

## **Petition zur Reform der Psychotherapieausbildung für den Deutschen Bundestag**

von Robin Siegel

geplanter Zeichnungszeitraum: 12. November 2012 – 10. Dezember 2012

### Petitionstext:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Ausbildungen zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten reformiert werden und dabei insbesondere eine Klärung der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung herbeigeführt, sowie eine Regelung für eine angemessene Vergütung der Ausbildungsteilnehmer während aller praktischen Ausbildungsbestandteile vorgesehen werden.

### Begründung (max. 3000 Zeichen):

Spätestens seit den Ergebnissen des vom BMG in Auftrag gegebenen und im Mai 2009 veröffentlichten Forschungsgutachtens zur Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) sind zwei gravierende Missstände bekannt:

1. Bei den Zugangsvoraussetzungen zu den postgradualen Ausbildungen herrscht ein föderales Chaos. So reicht in vielen Bundesländern für die Ausbildung zum KJP ein Bachelorabschluss aus, anstatt wie bei der Ausbildung zum PP einen obligatorischen Masterabschluss vorzuschreiben. Eine geringere Qualifikation für KJP ist aber im Hinblick auf eine notwendige qualitativ hochwertige psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen nicht hinnehmbar.
2. Die während der Ausbildung zu leistende praktische Tätigkeit in psychiatrischen oder psychosomatischen Einrichtungen wird häufig nur sehr geringfügig oder gar nicht vergütet, obwohl die Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) entsprechend ihres Hochschulabschlusses aktiv und kompetent an der Versorgung beteiligt werden.

Zu1.) Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen schreibt das PsychThG einen universitären Abschluss in Psychologie oder einen Hochschulabschluss in (Sozial-)Pädagogik für die Ausbildung zum KJP vor. Durch die Umsetzung der Bologna-Reform wurde das Hochschuldiplom (FH) einem Bachelorabschluss gleichgesetzt, während Universitätsabschlüsse dem Master gleichgestellt wurden. Zur Ausbildung zum KJP werden daher bereits Absolventen zugelassen, die nur über einen Bachelorabschluss verfügen, obwohl es für eine niedrigere Eingangsqualifikation zum KJP keine fachliche Rechtfertigung gibt. Im Gegenteil: Gerade die Behandlung von Kindern und Jugendlichen stellt eine komplexe psychotherapeutische Tätigkeit dar, die kein geringeres Qualifikationsniveau als das von PP oder Fachärzten zulässt. Es wäre auch niemals denkbar, dass Fachärzte der Kinderheilkunde über eine geringere Qualifikation verfügen dürften, als Fachärzte der Allgemeinmedizin. Sollte die aktuelle Regelung noch länger Bestand haben, könnte dies zu einer massiven Verschlechterung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen führen.

Zu 2.) Die Vergütung für die praktische Tätigkeit muss geregelt werden. Dieser Ausbildungsabschnitt umfasst 1800 Stunden, die in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Klinik abgeleistet werden müssen.

Das Forschungsgutachten zur Ausbildung zeigt deutlich, dass 65-74% der PiA in dieser Zeit als selbstständige Arbeitskräfte eingesetzt werden, jedoch 62% der PiA trotz Vollzeittätigkeit keine oder nur eine minimale Vergütung erhalten. Neben einer angemessenen Vergütung fehlen in vielen Fällen eine Einarbeitungsphase, fortlaufende Supervision sowie eine rechtliche Absicherung im Krankheitsfall.

Es ist nun dringend Zeit, diese Missstände durch eine Reform der Ausbildung zu beheben. Dazu hat bereits der 16. Deutsche Psychotherapeutentag mit seinen Beschlüssen vom 08.05.2010 Empfehlungen gemacht.

Kontaktadresse:  
Robin Siegel  
Morthorststraße 48  
48157 Münster

E-Mail: [Robin.siegel@psychotherapie-petition.de](mailto:Robin.siegel@psychotherapie-petition.de)  
[www.psychotherapie-petition.de](http://www.psychotherapie-petition.de)